


Neues von Ihrem
NEWSLETTER
Zweckverband Breitband

Stand 07/2021

Lesen Sie heute von uns:

- Mitverlegung durch den Zweckverband
 - Einschränkungen bei Lieferketten
 - Anfragen privater Telekommunikationsunternehmen
 - Betriebskostenumlage II 2021
 - Weiterentwicklung der Homepage
- 

Abschlag Betriebskostenumlage II für 2021

Am 12 Juli 2021 wurde die Rechnung mit einer Abschlagsanforderung auf die Betriebskostenumlage II für das Jahr 2021 an die Gemeinden versendet. Die Umlage wird entsprechend der Satzung erhoben. Der Verband geht von einem Umlagebedarf in Höhe von etwa 620.000 Euro für das gesamte Wirtschaftsjahr aus. Durch den Übertrag von Restbeträgen aus dem Vorjahr kann der Abschlag auf die Betriebskostenumlage II stabil gehalten werden (laufendes Jahr 310.000 Euro für den Landkreis und für jede Mitgliedsgemeinde 7.750; Vorjahr 300.000 Landkreis / 7.500 Euro je Mitgliedsgemeinde) und liegt deutlich unter den kommunizierten Ansätzen aus dem Wirtschaftsplan 2021 (415.000 Euro Landkreis / 10.375 Euro je Mitgliedsgemeinde).

Homepage Zweckverband Breitband

Die Homepage des Zweckverbands Breitband unter www.zvbbh.de wird kontinuierlich aktualisiert und auch auf neue Bedarfe umgestaltet. Insbesondere der Bereich "**Häufige Fragen und Antworten**" (FAQ) wurden auf Ihre Rückmeldungen und die der Bürgerinnen und Bürger aktualisiert. Wir möchten Sie herzlich einladen sich die Homepage anzusehen und auch Ihre Bürgerinnen und Bürgern auf die Informationen auf der Homepage zu verweisen. Bei Anregungen können Sie sich gerne an die Pressestelle des Zweckverbands Breitband wenden. Beachten Sie hierbei, dass die Öffentlichkeitsarbeit auf der Homepage auch Auflagen in der Gestaltung von Inhalten der Zuwendungsgeber erfüllt. Jeweils (förder-) projektspezifisch werden in den nächsten Wochen relevante Angaben zum Ausbau auf der Homepage eingestellt. Sie geben Auskunft zur Umsetzung und werden ergänzt um Aussichten für Gemeindebereiche, die zukünftig vom Ausbau profitieren können.

Mitverlegungen durch den Zweckverband

Weiterhin erreicht uns eine Vielzahl an Anfragen für eine kurzfristige Mitverlegung von Breitbandinfrastruktur. Diese sind nur mit einem Vorlauf aufgrund der notwendigen Koordination, der Beantragung von Fördermitteln und insbesondere deren Bewilligung durch die Zuwendungsgeber vor Beginn der Maßnahme, sowie unter Berücksichtigung von derzeitigen Lieferengpässen des Marktes möglich. Bitte teilen Sie uns deshalb mögliche Mitverlegungsmaßnahmen mit einem Vorlauf von mindestens 8 bis 12 Wochen mit. Eine Mitverlegung muss in die Ausbauplanung bzw. im weiteren Vorgehen in Ihrer Gemeinde integriert werden. Daher ist eine kurzfristige Bearbeitung von Maßnahmen nicht möglich.

Einschränkungen bei Lieferketten

Derzeit bestehen in vielen Bereichen der Wirtschaft Lieferengpässe. Es kommt dadurch zu deutlich verlängerten Lieferzeiten. Auch in der Arbeit des Verbandes sind hierdurch entstehende Auswirkungen spürbar, so dass der Zweckverband entsprechende Gegenmaßnahmen ergreift. Neben den längeren Lieferzeiten und dadurch längeren Vorlaufzeiten wird bereits für die zukünftigen Ausbauprojekte auf die derzeitige Situation reagiert, geplant und mit den zuständigen Planungsbüros abgestimmt.

Anfragen privater Telekommunikationsunternehmen

Das Interesse von Unternehmen, Besitz an Glasfaserinfrastruktur zu erhalten, steigt durch den vom Bund ausgelösten Infrastrukturwettbewerb. Glasfasernetze stellen einen Asset dar und sind für Kapitalanleger als attraktive Anlagemöglichkeiten in den Fokus gerückt. Je nach Verlegart erreichen entsprechende Firmen eine Monopolstellung für derzeit unregulierte Glasfasernetze und können so bautechnisch weitere Marktentwicklungen zumindest effektiv hemmen. **Bitte setzen Sie den Verband über Angebote privater Telekommunikationsunternehmen unmittelbar in Kenntnis.**

Allgemeine und aktuelle Informationen

Viele Informationen in Sachen Breitband werden bereits unter zvbbh.de aufgeführt, stetig aktualisiert und ergänzt. Wenden Sie sich bei Anregungen gerne an presse@zvbbh.de.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Luise Stoll
Stadtstraße 2, 79104 Freiburg i. Br.
Telefon: 0761 2187 - 5366
presse@zvbbh.de